

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	05.05.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	05.05.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	05.05.2022	öffentlich
Psychiatriebeirat	25.05.2022	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.06.2022	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.06.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.06.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 2.7.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
 Jugendhilfeausschuss 12.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020
 Sozial- und Gesundheitsausschuss 18.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss 27.05.2020, Drucksache 10357/2014-2020/2
 Bezirksvertretung Mitte 04.06.2020, Drucksache 10357/2014-2020/2
 Bezirksvertretung Brackwede 04.06.2020, Drucksache 10357/2014-2020/2
 Bezirksvertretung Sennestadt 06.05.2021, Drucksache 1339/2020-2025
 Bezirksvertretung Mitte 06.05.2021, Drucksache 1339/2020-2025
 Bezirksvertretung Brackwede 06.05.2021, Drucksache 1339/2020-2025
 Sozial- und Gesundheitsausschuss 11.05.2021, Drucksache 1339/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss 02.06.2021, Drucksache 1339/2020-2025
 Bezirksvertretung Mitte 27.01.2022 Drucksache 3040/2020-2025
 Bezirksvertretung Brackwede 27.01.2022 Drucksache 3040/2020-2025
 Bezirksvertretung Sennestadt 27.01.2022 Drucksache 3040/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss 16.02.2022 Drucksache 3040/2020-2025
 Sozial- und Gesundheitsausschuss Drucksache 3040/2020-2025

Sachverhalt:

1. Einführung

Am 1. Oktober 2020 startete das Projekt „Zielgruppenspezifische Streetwork“ und erhob in 20 Monaten Laufzeit durch aufsuchende Sozialarbeit und Netzwerkarbeit die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Die Streetworker*innen sprachen erste Empfehlungen aus und wirkten sowohl in moderierender Funktion innerhalb der Stadtgesellschaft als auch in weitervermittelnder und motivierender Funktion, um die Zielgruppen

an das Hilfesystem anzubinden. Einen Überblick über die Zielgruppen, Bedarfe, Situationen auf den Plätzen (Kesselbrink, Bahnhofsumfeld, Treppenplatz, Sennestadthaus und Umgebung) und erste Empfehlungen wurden im ersten Zwischenbericht (Drs.-Nr. 1339/2020-2025) im April 2021 gegeben. Darüber hinaus gab es konkrete Handlungsempfehlungen in einer weiteren Vorlage (Drs.-Nr. 3040/2020-2025) im Februar 2022. Das Projekt ist bislang bis Ende 2022 finanziert.

Die Verwaltung – hier das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention - wurde bereits im Frühsommer 2020 (s. Drs.-Nr. 10357/2014-2020/3) beauftragt, rechtzeitig zum Projektende des städtischen zielgruppenspezifischen Streetworks eine fundierte Einschätzung abzugeben, ob der Arbeitsansatz weitergeführt und ggf. in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufgenommen werden sollte. Dieser Auftrag wird mit dieser Vorlage erfüllt. Im Abschnitt 2 erfolgt die Zusammenfassung der fachlichen Einschätzung, ob und wie das Projekt fortgeführt werden sollte. Vorgeschlagen wird im Falle einer Fortführung der Streetwork ein „Kooperationsmodell“ aus freier Wohlfahrt und Stadt. Im Abschnitt 3 werden die finanziellen Folgen dargestellt. In den weiteren Abschnitten werden die fachlichen Einschätzungen und das Kooperationsmodell näher erläutert.

Darüber hinaus findet sich eine ausführliche Darstellung in den Anlagen 1 und 2:

Anlage 1 „Abschlussbericht_Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit“

Anlage 2 „Konzept_Kooperationsmodell Streetwork und Sozialraumarbeit ab 2023“.

2. Fachliche Einschätzung des Projekts und Einbindung in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Im Ergebnis lautet die fachliche Einschätzung aus Sicht der Verwaltung wie folgt:

1. Die Einführung der Streetwork hat sich im Grundsatz sehr bewährt. Bei Fortführung der Streetwork sollte künftig ein neues Kooperationsmodell „Streetwork und Sozialraumarbeit“ geschaffen werden, bei dem ab 2023 freie Träger beteiligt werden.
2. Die für das Projekt erforderlichen Personalressourcen sollten in einem solchen Kooperationsmodell folgendermaßen auf freie Träger und die Stadt Bielefeld aufgeteilt werden:
 - a. 0,5 Stellenanteile zur Aufstockung der bereits bestehenden halben Stelle für Streetwork für wohnungslose Menschen, welche gezielt Menschen mit so genannten besonderen Vermittlungshemmnissen aufsucht (Bethel.regional)
 - b. 0,5 Stellenanteile zur Aufstockung der sog. „Aufsuchenden Suchtberatung“, welche an den Orten präsent ist, an denen sich potenziell Menschen mit erhöhtem Konsumverhalten und Suchterkrankungen aufhalten (Bethel.regional)
 - c. 0,5 Stellenanteile an die neu zu initiiierende aufsuchende Quartiersarbeit/ Streetwork der Bahnhofsmision (Diakonie für Bielefeld)
 - d. 2,0 Stellenanteile zur Verstetigung der Sozialraumarbeit durch städtische Streetworker*innen, zur Unterstützung der o. g. Streetworker*innen und Weiterentwicklung der Sozialraumarbeit für die Zielgruppen, insbesondere auch für Jugendliche und junge Erwachsene (Stadt Bielefeld).
3. Die auf die freien Träger entfallenden Stellenanteile wären im Rahmen dieses Kooperationsmodells in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufzunehmen. Gleichzeitig sollten die Kooperationspartner eine Vereinbarung zur

gemeinsamen Zusammenarbeit treffen. Diese Vereinbarungen könnten u. a. gemeinsame Dienstbesprechungen, Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten und eine gemeinsame Koordinierung der unterschiedlichen Kapazitäten, Schwerpunkte und Rollen beinhalten.

4. Das dargestellte Kooperationsmodell könnte mit dem Nachtmanagement verknüpft werden (s. HWBA-Auftrag Drs.-Nr. 2696/2020-2025), falls die Ratsgremien ein Nachtmanagement beauftragen und die Ressourcen dafür zur Verfügung stellen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch das skizzierte Kooperationsmodell entstehen im ersten Jahr Gesamtkosten von 282.500 €. Diese Kosten sind bislang nicht in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt und müssten bei Entscheidung für die Fortführung der Streetwork und für das Kooperationsmodell noch im Haushalt 2023 (inkl. der neuen mittelfristigen Finanzplanung) berücksichtigt werden.

Die Kostenschätzung beruht auf folgenden geschätzten Aufwendungen:

- Bethel.regional: Aufwendungen von insg. ca. 85.000 € p.a.
 - Personalaufwendungen von ca. 75.000 Euro für 1,0 Stellenanteile
 - Sachkosten und Projektmittel von 10.000 Euro
- Diakonie für Bielefeld: Aufwendungen von insg. ca. 42.500 € p.a.
 - Personalaufwendungen von ca. 37.500 Euro für 0,5 Stellenanteile
 - Sachkosten und Projektmittel von 5.000 Euro
- Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention: Aufwendungen von insg. 155.000 € p.a.
 - Personalaufwendungen von 120.000 Euro für 2,0 Stellenanteile
 - Sachkosten und Projektmittel von 35.000 Euro

4. Relevante Zielgruppen

Zu den Zielgruppen des Streetwork-Projekts gehören vorwiegend von Marginalisierung betroffene Gruppen und Einzelpersonen, die folgende, häufig miteinander verwobene Problemlagen aufweisen:

- übermäßiger Alkoholkonsum
- Konsum und Abhängigkeit von Medikamenten und illegale Drogen
- psychische Erkrankungen
- (drohende) Wohnungs- oder Obdachlosigkeit
- Perspektiv- oder Orientierungslosigkeit hinsichtlich Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben und dem Arbeitsmarkt.

Insbesondere bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen (ca.16-27 Jahre) konnten Perspektiv- und Orientierungslosigkeiten festgestellt werden. Dazu gehören häufig Menschen mit einer Migrations- und Fluchtgeschichte, die sich überwiegend am Kesselbrink aufhalten. Weitere Problemlagen, wie z.B. Wohnungslosigkeit, Suchterkrankungen und Traumata, kommen bei Personen, die sich auch im Bahnhofsumfeld aufhalten, erschwerend hinzu.

Neben den sozialarbeiterischen Tätigkeiten der städtischen Streetworker*innen mit den Zielgruppen ergaben sich aber auch Aufgaben in moderierender, aufklärender und vermittelnder Funktion, um die Perspektiven der gesamten Stadtgesellschaft mit einzubeziehen. Dabei ging es vorrangig um Themen wie Unsicherheitsgefühle, Anregungen von Bielefelder*innen mehr

Angebote nach den Beschränkungen durch Corona wiederzubeleben, Sorgen über Menschen in Obdachlosigkeit, die bauliche Ausstattung und Ausgestaltung verschiedener Orte und Verschmutzungen. Zu den Zielgruppen dieser Sozialraumarbeit zählen daher Einzelakteur*innen und Gruppen mit Bezug zum öffentlichen Raum:

- Platzbesucher*innen und Passant*innen,
- Anwohnende,
- benachbarte Dienstleistungen und deren Beschäftigte,
- Politiker*innen und
- die Bielefelder Stadtgesellschaft im Allgemeinen.

5. Das Kooperationsmodell 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit

In der Praxis kristallisierten sich deshalb zwei Arbeitsschwerpunkte heraus:

- die aufsuchende Sozialarbeit mit den Zielgruppen (klassische Streetwork) und
- die Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen unterschiedlicher Akteur*innen, die den öffentlichen Raum betreffen, sowie das Entwickeln von Lösungsansätzen und Setzen von Impulsen für Verbesserungen auf struktureller Ebene (Sozialraumarbeit).

Daher sollen zukünftig verschiedene ausdifferenzierte Stellen in einem Kooperationsmodell zusammenarbeiten. Dabei werden die verschiedenen Expertisen genutzt, Netzwerke verknüpft und unterschiedliche Rollen voneinander abgegrenzt.

Fallbezogene Streetwork agiert vor allem auf operativer Ebene und nimmt sich den Aufgaben rund um die Einzelfallhilfen an.

Sozialraumarbeit hingegen setzt den Fokus zum einen auf zielgruppen- und sozialraumbezogene (Projekt-)Arbeit über den Einzelfall hinaus und zum anderen zusätzlich auf die fallunabhängige, strukturelle Ebene. Das heißt, sie begleiten regelmäßig die aufsuchende Arbeit der vor allem fallbezogen arbeitenden Streetworker*innen, stehen dadurch ebenfalls in direktem Kontakt mit den Zielgruppen und schaffen so die Grundlage für die fundierte und partizipatorische Arbeit auf struktureller Ebene. Denn nur durch Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen können förderliche Strukturen verbessert werden, die wiederum die Fallarbeit der Streetworker*innen positiv beeinflussen und auch in besonderen Einzelfällen bedarfsgerechte Hilfen ermöglichen. Darüber hinaus gilt es proaktiv und präventiv neue Angebote, wie z.B. eine niedrigschwellige Job-Messe für vereinfachte Zugänge zur Berufsorientierung und Verbesserung von Teilhabechancen, zu initiieren. Es sollen regelmäßige Begegnungen in Form von z. B. sog. „Platzpalaver“ durchgeführt werden, welche auch den Austausch zwischen verschiedenen Perspektiven ermöglichen. Auch die Bürgersprechstunde ist ein Beispiel für Maßnahmen der Sozialraumarbeit, die aufrechterhalten werden sollen. Daraus begründet sich die Aufteilung und Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen, wie sie im Kooperationsmodell vorgeschlagen werden.

Zusammensetzung des Kooperationsmodells

- Arbeit mit wohnungslosen Menschen
Im kommunalen Streetwork-Projekt wurden häufig Bedarfe der Menschen, die von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit betroffen sind, aufgenommen und an die entsprechenden Stellen weitervermittelt. Insbesondere die Überwindung von Obdachlosigkeit erfordert ein stetiges Aufsuchen der betroffenen Personen, damit eine tragfähige, auf Vertrauen basierende Beziehung zu diesen Personen aufgebaut werden

kann. Die Erfahrungen der Streetworker*innen zeigen, dass Hemmnisse, Hilfen anzunehmen, bestehen und mit weiteren individuellen Erschwernissen (z.B. psychischen Erkrankungen), aber auch strukturellen Bedingungen zusammenhängen. Wichtig ist die beständige Motivation dieser Menschen durch aufsuchende Vertrauenspersonen, die fest im Netzwerk der Hilfen verankert sind. Diese Unterstützung wird bereits durch die aufsuchende Sozialarbeit für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen von Bethel.regional im Umfang von bisher 0,5 Stellenanteilen geleistet. Die Streetworkerin hat bereits zu vielen obdachlosen Menschen auf Bielefelds Straßen eine Vertrauensbeziehung hergestellt und Betroffene erfolgreich ans Hilfesystem angebunden oder benötigte flexible Unterstützungsangebote initiiert. Hier ist eine Aufstockung auf eine 1,0-Stelle empfehlenswert.

- Aufsuchende Suchtberatung

Eine enge Zusammenarbeit der kommunalen Streetworker*innen bestand zusätzlich zu den beiden Mitarbeiterinnen der Aufsuchenden Suchtberatung, die mit einem Stellenanteil von insgesamt einer Vollzeitstelle ebenfalls an Bethel.regional angebunden sind. Die aufsuchende Suchtarbeit ist ein durch das MAGS NRW im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Suchtarbeit für wohnungslose Menschen“ gefördertes Projekt. Hier fanden gemeinsame wöchentliche Streetwork-Einsätze statt und die kommunalen Streetworker*innen vermittelten auch an diese Kolleginnen weiter. Beide aufsuchenden Angebote sind an den Sozialdienst von Bethel.regional angedockt und bieten eine umfassende sozialarbeiterische und suchtttherapeutische Expertise, was Fälle von Sucht, Wohnungs- und Obdachlosigkeit u.m. angeht. Diese Problemlagen überschneiden sich außerdem oft bei benannten Zielgruppen, weshalb Angebote aus einer Hand besonders zielführend sind, um kurze und schnelle Hilfen initiieren zu können. Daher sollen 0,5 Stellenanteile zukünftig diese Arbeit verstärken und sie als Teil des Kooperationsmodells mit einbeziehen.

- Quartiersarbeit am Hauptbahnhof

Als besonders notwendigen Einsatzort von Streetwork konnte der Hauptbahnhof/Tüte identifiziert werden. Hier ist die Bahnhofsmission eine wichtige Anlaufstelle vor Ort, welche existenzielle Nöte von besonders unterstützungsbedürftigen Menschen abmildert und zudem von Menschen mit den unterschiedlichsten Bedarfslagen als wichtige niedrigschwellige Anlaufstelle und Kontaktpunkt für Gespräche, Beratung und Tagesstruktur frequentiert wird. Daher sollen 0,5 Stellenanteile an die Diakonie für Bielefeld gGmbH angedockt werden, um das Angebot der Bahnhofsmission aufsuchend und quartiersbezogen zu erweitern. So können zukünftig auch verschiedene Akteur*innen in der Umgebung des Bahnhofes und wohltätige Aktionen besser koordiniert und abgestimmt werden. Die Stelle dient somit vorrangig als kontinuierliche Ansprechperson sowohl für Initiativen als auch für die Zielgruppen. Sie bietet den Menschen niedrigschwellige Gesprächsmöglichkeiten, vermittelt bei Bedarf weiter und arbeitet eng mit anderen Hilfsangeboten zusammen. Daher soll diese Stelle in das Kooperationsmodell integriert werden, um eine koordinierte Zusammenarbeit herzustellen.

- Sozialraumarbeit

Aus den übernommenen Aufgaben und Anfragen an die kommunalen Streetworker*innen geht hervor, dass sie zu einer zentralen Anlaufstelle für verschiedene Akteur*innen geworden sind, die ein Anliegen in Bezug auf den öffentlichen Raum haben. Dazu gehören Konflikte, Unsicherheiten, Irritationen, aber auch Anregungen oder besorgte Hinweise.

Daher sollen zukünftig städtische Sozialraumarbeitende (2,0 Stellen) diese Anliegen aufnehmen, fortlaufend Projekte initiieren, vermitteln, aufklären und Strategien entwickeln, die das soziale Miteinander und Nebeneinander in der Bielefelder Stadtgesellschaft fördern. Sie beteiligen sich somit daran, den öffentlichen Raum für die verschiedenen Nutzer*innen zugänglich zu gestalten. Ein Schwerpunkt wird hier auf der Zielgruppe der älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen liegen, die sich häufig in schwierigen Übergängen befinden und sich von der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr angesprochen fühlen.

Es hat sich herausgestellt, dass die Anbindung an das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention für eine gute Vernetzung und direkte Einschätzungen von Situationen im Stadtbild genutzt werden konnte. Damit wären diese für den Sozialraum zuständigen Sozialarbeiter*innen Satelliten für eine gute Sozialplanung. Regionale Schwerpunkte können weiterhin die Stadtmitte, Brackwede und Sennestadt sein.

Kooperationsverträge

Besonders wichtig ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit der verschiedenen aufsuchenden Fachkräfte innerhalb des Kooperationsmodells. Es bedarf in diesem Modell einer Abstimmung über die Situation auf der Straße, aber auch in Bezug auf Einzelfälle. So können sich die unterschiedlichen Schwerpunkte der verschiedenen Fachstellen optimal ergänzen. Gemeinsame Themen können über die Sozialraumarbeit, welche eng mit der Streetwork verknüpft wird, an die Sozialplanung oder direkt an die Politik herangetragen werden. Die schon begonnene Zusammenarbeit soll daher formell in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden. Um dieses Kooperationsmodell zu verwirklichen, bedarf es daher einer Koordinierung, welche das Ausrichten gemeinsamer Dienstbesprechungen, Abstimmungen bei der Vernetzung und ähnliches beinhalten soll.

Schlussbemerkung

Die fachliche Einschätzung, dass die Streetwork sich bewährt hat, bei Fortführung aber in das dargestellte Kooperationsmodell münden sollte, ist in einem längeren Prozess erarbeitet worden – auch in Abstimmung mit der freien Wohlfahrt. Im nächsten Schritt erfolgt nun die Beratung in den Bezirksvertretungen und Fachgremien. Zu klären ist, ob das Projekt in die Haushaltsplanung des Jahres 2023 aufgenommen werden kann bzw. soll.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.